

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel
Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Leiwen (Bubental)
Az.: 11113-HA2.2

54470 Bernkastel-Kues, den 19.02.2018
Görresstr.10
Telefon: 06531/956-160
Telefax: 0651/956-103
www.dlr-mosel.rlp.de

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Grundstückseigentümer zur Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Leiwen und zur Aufklärungsversammlung

Der Weinbau an der Mosel erlebt seit mehr als zwei Jahrzehnten einen dramatischen Strukturwandel mit der Folge, dass die Zahl der weinbautreibenden Betriebe stetig abnimmt und die bestockte Rebfläche mehr als in anderen Weinanbaugebieten des Landes zurückgeht. Die aufgegebenen Flächen verbrachen, erschweren die Bewirtschaftung angrenzender Weinberge und stören das traditionelle Landschaftsbild in einer vom Tourismus stark geprägten Region. Zur Verbesserung dieser Situation wurde 2010 das Moselprogramm ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Initiative mit dem Ziel, den Weinbaugemeinden und den weinbautreibenden Betrieben eine wirtschaftliche Zukunftsperspektive zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen.

Eine vom DLR Mosel durchgeführte Untersuchung zu diesem Themenbereich kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) diesem Strukturwandel entgegengewirkt werden und eine Unterstützung der Betriebe erfolgen kann.

Das geplante Verfahrensgebiet umfasst überwiegend die Weinlage Klostergarten. Neben der Stabilisierung und Weiterentwicklung der weinbaulichen Betriebe dient das Verfahren auch der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die vorgesehene Abgrenzung des Verfahrens kann im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren → Leiwen (Bubental) → 5. Karten) eingesehen werden.

Soweit es für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zweckmäßig ist, können auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs.1 FlurbG zu einer

Bürger- und Aufklärungsversammlung am Mittwoch, den 07. März 2018, um 19.00 Uhr, Neues Gemeindezentrum, 54340 Leiwen

eingeladen.

In dieser Versammlung werden Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Anschluss wird durch die Gemeinde die Akzeptanz zum geplanten Bodenordnungsverfahren ermittelt werden.

Im Auftrag

gez.

Johannes Pick